



PRESSEINFORMATION

Bremen, 13. März 2013

Delegiertenversammlung unterstützt Weiterbildung in der ambulanten Medizin.

Sie fordert angemessene Erlöse auch für die Leistungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.

Die ärztliche Weiterbildung in der ambulanten Medizin nimmt weiter an Bedeutung zu. Schon heute werden viele Weiterbildungsinhalte an Weiterbildungsstätten der ambulanten Versorgung erlernt.

Die Ärztekammer Bremen begrüßt daher, dass die Weiterbildungsordnung zukünftig noch mehr an Inhalten und Kompetenzen orientiert sein soll. Damit können Pflichtvorgaben hinsichtlich anderer Vorschriften (Zeiten, Weiterbildungsstätten) auf das notwendige Minimum reduziert werden. Entscheidend für die Zulassung zur Prüfung wird dann sein, ob die verlangten Inhalte und Kompetenzen nachgewiesen werden und die Weiterbildungsbefugten das Weiterbildungsziel als erreicht bestätigen.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen lehnt unnötige, die Weiterbildung hemmende Vorschriften ab. Bei der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung ist zu prüfen, welche Inhalte und Kompetenzen in der ambulanten Medizin erworben werden sollen. Eine verstärkte Weiterbildung in der ambulanten Medizin ist zu unterstützen.

Die ärztliche Arbeit ist auch während der Weiterbildung angemessen zu vergüten, dies gilt für Klinik und Praxis. Die Leistung von jungen weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzten muss sich – wie im stationären Bereich – in den Praxiserlösen widerspiegeln, um eine solche Vergütung zu ermöglichen. Die Honorare für die vertragsärztliche Versorgung müssen dies gewährleisten.